



Merkblatt

Mumps

Sehr geehrte Eltern,

im Kindergarten / Schule Ihres Kindes sind Erkrankungen an Mumps aufgetreten. Ihr Kind wurde vom Gesundheitsamt als Kontaktperson ermittelt, deswegen sind die nachfolgenden Informationen für Sie sehr wichtig, da Sie einen vorübergehenden Ausschluss Ihres Kindes von der Einrichtung nach sich ziehen können.

Krankheitsbild:

Besonders bei Kindern unter 5 Jahren verläuft die Mumpsinfektion häufig unspezifisch unter dem Bild einer akuten Atemwegserkrankung. Das typische Krankheitsbild ist eine Entzündung der Speicheldrüsen in Verbindung mit Fieber. Auch andere Drüsen können betroffen sein. Die Dauer der Erkrankung beträgt in der Regel 3-8 Tage. Bei Erkrankung v.a. nach der Pubertät kommen in seltenen Fällen Entzündungen der Bauchspeicheldrüse, der Keim- und der Brustdrüsen vor.

Mögliche Komplikationen:

Eine evtl. begleitende Hirnhautentzündung und eine Beteiligung des Hörorgans können sehr selten eine bleibende Hörschädigung zur Folge haben. In seltenen Fällen kann eine Hodenentzündung zu Sterilität führen. Als sehr seltene Komplikationen können Entzündungen verschiedener Organe wie z.B. Schilddrüse, Herzmuskel, Nieren, Augen und des zentralen Nervensystems vorkommen.

Bei Erkrankung im ersten Drittel der Schwangerschaft sind Spontanaborte möglich.

Dienstgebäude

Im Pinderpark 4
90513 Zirndorf

Öffnungszeiten

MO-DO 08:00-16:00 Uhr
FR 08:00-12:30 Uhr

und nach Vereinbarung

MO-DO 07:00-18:00 Uhr

Bus & Bahn

Bus
70/72 Landratsamt
112/152/154 Banderbacher Str.

Bahn
R11 Zirndorf Bahnhof

Kontakt Vermittlung

Telefon: 0911-9773-0
Telefax: 0911-9773-1803
gesundheitsamt@lra-fue.bayern.de
www.landkreis-fuerth.de

Bankverbindung

Sparkasse Fürth
IBAN: DE11762500000190050005
BIC Code: BYLADEM1SFU
Postbank Nürnberg
IBAN: DE14760100850006852858
BIC Code: PBNKDEFF

Übertragungsweg:

Die Inkubationszeit beträgt in der Regel 16-18 Tage.

Die Ansteckungsfähigkeit ist 2 Tage vor bis 4 Tage nach Erkrankungsbeginn am größten. Insgesamt kann ein Infizierter 7 Tage vor bis 9 Tage nach Auftreten der Parotisschwellung ansteckend sein. Die Übertragung erfolgt durch Tröpfcheninfektion, seltener durch mit Speichel verunreinigte Gegenstände.

Erkrankte Kinder dürfen Gemeinschaftseinrichtungen wie z.B. einen Kindergarten nicht mehr besuchen.

Wiedenzulassung:

Eine Wiedenzulassung in den Kindergarten / Schule ist nach ärztlichem Urteil dann möglich, wenn eine Weiterverbreitung der Krankheit durch das betroffene Kind nicht mehr zu befürchten ist. Dies ist frühestens 9 Tage nach Ausbruch der Erkrankung der Fall.

Bitte haben Sie Verständnis, falls die Kindergarten- / Schulleitung vor Wiederaufnahme eines genesenen Kindes ein ärztliches Attest fordert, um eine Infektionsgefahr für noch gesunde Kinder auszuschließen.

Ungeimpfte und früher noch nicht an Mumps erkrankte Kontaktpersonen (z.B. Familienmitglieder, Mitschüler der gleichen Klasse, Kinder der gleichen Gruppe...) dürfen eine Gemeinschaftseinrichtung für die Dauer von **18 Tagen (mittlere Inkubationszeit) nicht besuchen**.

Empfehlung:

Falls Sie bei Ihrem Kind mumpsähnliche Symptome feststellen, suchen Sie bitte mit Ihrem Kind Ihren behandelnden Haus- oder Kinderarzt auf.

Die aktuellen Impfempfehlungen beinhalten die Impfung gegen Mumps in Form einer zweifachen Masern-Mumps-Röteln-Impfung ab dem 12. Lebensmonat. Zusätzlich besteht die Möglichkeit einer Impfung innerhalb von **3 Tagen nach Kontakt Ungeimpfter mit Erkrankten**.

Bitte besprechen Sie sich diesbezüglich mit Ihrem behandelnden Arzt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen weiterhin gerne zur Verfügung. 0911/9773-1806

Ihre Gesundheitsbehörde

Grundlage RKI-Ratgeber Infektionskrankheiten Merkblatt für Ärzte
Weitere Informationen www.rki.de